

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0158/2018

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.05.2018**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2018 (eingegangen am
23.04.2018) „Kinderbetreuung verbessern - Betreuungsvielfalt und
Flexibilität ausbauen!“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2018 (eingegangen am 23.04.2018) beantragt die FDP-Fraktion eine Verbesserung der Kinderbetreuung und einen Ausbau der Betreuungsvielfalt und Flexibilität.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der FDP-Fraktion verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 5. ZuO wirkt der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann bei allen gleichstellungsrelevanten Vorhaben und Maßnahmen anderer Ausschüsse mit und überprüft sie hinsichtlich ihrer Geschlechtergerechtigkeit. Wenn Angelegenheiten anderer Ausschüsse spezifische Interessen von Frauen und Mädchen berühren, wird der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann so rechtzeitig gehört, dass seine Stellungnahme in die Beratung einfließen kann.

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport grundsätzliche Angelegenheiten des Aufgabenbereiches Schule.

Gemäß § 11 ZuO in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Ziffer 2. Buchstabe d) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Angebotes der Kindertagesbetreuung.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und zur Entscheidung an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.